



HESSISCHER LANDTAG

23. 02. 2010

Kleine Anfrage

der Abg. Hofmeyer (SPD) vom 18.01.2010

**betreffend Wiederaufbau und zukünftige Nutzung des
"Steigerhauses" im Reinhardswald (Landkreis Kassel)**

und

Antwort

**der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Ist es richtig, dass nach 15 Monaten "Bedenkzeit" die Entscheidung für den Wiederaufbau des ehemaligen Jagdhauses "Steigerhaus" im Forstamtsbezirk Reinhardswald getroffen wurde?

Vor einer Entscheidung zugunsten des Wiederaufbaus waren die verschiedenen Alternativen zu prüfen und verwaltungsintern zur Entscheidung zu stellen. Der Vorschlag des grundstücksverwaltenden Forstamts Reinhardshagen zum weiteren Vorgehen wurde am 18. August 2009 positiv beschieden.

Frage 2. Ist eine denkmalgerechte Rekonstruktion des Steigerhauses geplant?

Es ist vorgesehen, das Steigerhaus auf den alten und bereits in der Sanierung stabilisierten Grundmauern als Rekonstruktion neu aufzubauen. Die geplante Rekonstruktion orientiert sich streng am Vorgängergebäude. Außenmaße, Gebäudehöhe und Dachneigung werden ebenso beibehalten, wie die Materialien und Farben der Außenfassade.

Frage 3. Welche Investitionskosten wurden für den Wiederaufbau ermittelt?

Die Kostenschätzung des Architekten beläuft sich auf rund 400.000 €.

Frage 4. Wer ist Bauherr dieser Baumaßnahme und wie wird das Bauvorhaben durch wen finanziert?

Bauherr wird der Landesbetrieb Hessen-Forst sein. Das Bauvorhaben soll durch einen privaten Investor finanziert werden.

Frage 5. Wie viele Quadratmeter Nutzfläche und welche Räumlichkeiten sind geplant?

Die Gebäudeplanung orientiert sich am ehemaligen Gebäude sowohl in der Anzahl der Geschosse und der Raumaufteilung. Entsprechend des früheren Bestands umfasst das Gebäude einschließlich aller Nebenflächen eine Gesamtnutzfläche von zusammen rd. 285 m². Der Brutto-Rauminhalt nach DIN 277 beträgt 1.540 m³.

Frage 6. Bietet das Haus Übernachtungsmöglichkeiten?

Wenn ja:

- a) Wie viele Betten/Zimmer sind geplant?
- b) Welche Einflüsse haben nach Auffassung der Landesregierung die zusätzlichen Übernachtungsmöglichkeiten auf regionale Beherbergungsbetriebe?

Die Bettenanzahl ist nicht festgelegt und richtet sich nach der Aufteilung der Räumlichkeiten. Dies gilt ebenso für die Anzahl der Zimmer. Der gegenwärtige Planungsstand sieht 4 bis 5 Zimmer vor, die sich grundsätzlich für eine Einzelübernachtung eignen. Nach Einschätzung des Landesbetriebs Hessen-Forst werden keine Auswirkungen auf die Region gesehen bzw. werden diese nicht spürbar sein.

Frage 7. Für welche Zwecke soll das neue Jagdhaus genutzt werden?

Die Nutzung des wieder errichteten Gebäudes als Jagdhaus wird sich an der erwarteten öffentlich-rechtlichen Genehmigung orientieren. Die Verwendungsmöglichkeiten als historisches Jagdhaus sind begrenzt und sollen an die Tradition des Bergbaus im Reinhardswald allgemein wie auch an die Zeche Gahrenberg im Besonderen erinnern.

Frage 8. Wer vermietet die Räumlichkeiten und wer kann Nutzer sein?

An eine freie Vermietung der Räumlichkeiten ist nicht gedacht. Das Steigerhaus wird im Rahmen jagdlicher Nutzungen durch den Landesbetrieb Hessen-Forst Forstamt Reinhardshagen zur Verfügung stehen und soll in diesem Zusammenhang als zentrale Einrichtung für jagdliche und forstliche Veranstaltungen dienen.

Frage 9. Welche Mietkosten werden für die Nutzung erhoben?

Da eine Vermietung nicht vorgesehen ist, wird keine Miete erhoben. Dem möglichen Investor kann eine kostenlose Teilnutzung nach Vereinbarung mit Hessen-Forst über einen bestimmten Zeitraum zugestanden werden.

Wiesbaden, 11. Februar 2010

Silke Lautenschläger